## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

09.05.17

## Antrag der Fraktion der CDU

## Forderungsmanagement für Frauenhäuser beim Sozialressort aufbauen!

Frauenhäuser haben als Zufluchtsorte für misshandelte Frauen und Mädchen sowie ihre Kinder eine unschätzbare Bedeutung innerhalb der Stadtgemeinde Bremen. Als Schutzraum und als nachgehende Beratungsstelle sind Frauenhäuser sowohl wichtig für die Erstansprache als auch für die weitere Begleitung der von Gewalt betroffenen Frauen. Auch für die Umlandgemeinden sind die stadtbremischen Angebote wichtig. Durch die Versorgung in Bremen kann eine größere Distanz zum Umfeld geschaffen und damit eine bessere Betreuung gewährleistet werden. Die anfallenden Kosten für auswärtige Frauen, die in stadtbremischen Frauenhäusern versorgt werden und gleichzeitig einen SGB II oder SGB XII Anspruch haben, muss die Heimatgemeinde tragen.

Trotz dieser wichtigen Funktion ist die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Frauenhäuser keineswegs gesichert. Erst kürzlich hat der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen in seinem Jahresbericht 2016 (Drucksache 19/116 S) festgestellt, dass die Stadtgemeinde Bremen eine erhebliche Unterdeckung für die Versorgung auswärtiger Frauen in bremischen Frauenhäusern aufweist. So habe die Stadt Bremen im Jahr 2015 ca. 1,2 Mio. € für Frauen in Frauenhäusern ausgegeben. Bei rund einem Drittel auswärtiger Frauen seien nach dem Bericht des Rechnungshofes aber nur 72 000 € von den Um-landgemeinden erstattet worden. Dies läge nicht an der fehlenden Zahlungsmoral der Umlandgemeinden, sondern vor allem am eigenen Forderungsmanagement Bremens. Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage Bremens und der aktuellen laufenden Haushaltsaufstellung für 2018/2019 muss diese Unterdeckung schnellst möglich behoben werden, um die Funktionsfähigkeit der stadtbremischen Frauenhäuser zu gewährleisten und weiterhin ein Angebot für die Umlandgemeinden bereitstellen zu können.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf:

- in Abstimmung mit dem Jobcenter bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ein nachhaltiges Forderungsmanagement aufzubauen, welches tatsächliche Kosten in den Frauenhäusern für auswärtige Frauen erfasst und laufend mit eingegangenen Zahlungen abgleicht.
- dem städtischen Controllingausschuss und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration spätestens bis zum 1. Oktober 2017 über die eingeleiteten Maßnahmen Bericht zu erstatten. Der Bericht sollte außerdem Aufschluss geben über:
  - a. Gründe und Ursachen für die Nichtermittlung der Diskrepanz bei Ausgaben und Einnahmen für auswärtige Frauen in stadtbremischen Frauenhäusern.
  - b. die Höhe des errechneten Verlusts für die Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2014, 2015 und 2016.
  - c. die Höhe der aktuell offenen Forderungen (aufgeschlüsselt nach dem Jahr, aus dem die Forderungen stammen).

- d. den Fortgang und Stand der Überprüfungen durch die Innenrevision nach dem Bericht des Rechnungshofes.
- e. das Ergebnis der Überprüfung auswärtiger Frauen, die keinen Anspruch nach dem SGB II und SGB XII haben und bei denen eine Erstattung nach den Amtshilfegrundsätzen möglich wäre.
- f. die Verjährungsfristen auf der Grundlage welcher gesetzlichen Regelungen.
- g. die Verjährung von welchen Fällen zu welchen Zeitpunkten und die Summe der möglichen Verjährungen.

Sandra Ahrens, Rainer Bensch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU